

II - 98der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XV. GesetzgebungsperiodeNr. 78 J

1979 -07- 04

A\_N\_F\_R\_A\_G\_E

der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek  
und Genossen

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie  
betreffend Ratifizierung des Washingtoner Artenschutzab-  
kommens

Bereits am 20.10.1976 richteten ÖVP-Abgeordnete im Nationalrat  
eine schriftliche Anfrage an den Bundesminister für Auswärtige  
Angelegenheiten betreffend die Ratifizierung des Washingtoner  
Artenschutzabkommens aus dem Jahre 1973 über ein Im- und Export-  
verbot geschützter Tier- und Pflanzenarten. Dabei wurde auch  
darauf hingewiesen, daß eine bloße Unterzeichnung dieses Ab-  
kommens ohne gleichzeitige Ratifikation keinerlei völkerrecht-  
liche Verbindlichkeit habe. Es hieß wörtlich weiter: "Durch  
diese Vereinbarung, die den internationalen Handel mit in ihrer  
Existenz bedrohten Arten von frei lebenden Tieren und Pflanzen  
regelt, soll eine wirksame Aus- und Einfuhrkontrolle ermög-  
licht und der Handel untersagt werden."

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten wies in seiner  
Anfragebeantwortung lediglich auf grundsätzliche Auffassungs-  
unterschiede zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften hin  
und stellte in Aussicht, das Einvernehmen mit den betroffenen  
Landesstellen herzustellen.

In der Zwischenzeit erfolgten eine Reihe weiterer Interventionen  
seitens der ÖVP in dieser Angelegenheit. In einem Antwortschrei-  
ben an den Parlamentsklub der ÖVP vom 10. Oktober 1977 stellte  
der Außenminister fest, daß der Beitritt Österreichs zum obigen  
Übereinkommen vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegen-  
heiten gemeinsam mit den zuständigen Bundesstellen einer ein-

- 2 -

gehenden Prüfung unterzogen worden sei. Hierbei hätte die Meinung vorgeherrscht, daß von einer Zuständigkeit des Bundes ausgegangen werden könne, ein österreichischer Beitritt aber die Erlassung eines Durchführungsgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 BVG erforderlich mache. Österreich sollte erst dann dem Übereinkommen beitreten, wenn auch die für die Durchführung seiner verschiedenen Bestimmungen erforderlichen gesetzlichen Grundlagen bestünden.

Es hieß darin weiter, daß das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen in nächster Zeit einen entsprechenden Gesetzesentwurf erstellen würden. Gleichzeitig würden vom Außenressort die zur Vorbereitung des Beitrittverfahrens erforderlichen Schritte eingeleitet werden. Bundesminister Dr. Pahr vertrat schließlich die Auffassung, daß das Übereinkommen gleichzeitig mit dem Durchführungsgesetz dem Nationalrat zugeleitet werden sollte.

In der Zwischenzeit sind seitens der ÖVP weitere Interventionen beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten erfolgt. Am 10. August 1978 antwortete der Außenminister schriftlich, daß die zuständigen Stellen zur Zeit an der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes zur Durchführung des Übereinkommens von Washington über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und wildwachsender Pflanzen arbeiten würden.

In einem Schreiben vom 29. Mai 1979 stellte der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten schließlich fest, daß seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie die Absicht bestünde, einen Gesetzesentwurf zur innerösterreichischen Durchführung des obigen Washingtoner Übereinkommens nach einem dreimonatigen Begutachtungsverfahren und nach Befassung des

- 3 -

Ministerrates im Herbst in den Nationalrat einzubringen.

Der entsprechende Gesetzestext würde seit kurzem im Ministerium vorliegen.

Da in der Zwischenzeit nahezu alle in Frage kommenden Staaten das Washingtoner Artenschutzabkommen ratifiziert haben und einzelne Mitglieder der Bundesregierung ständig neue Termine für den Beitritt Österreichs und die Vorlage eines Gesetzes zur innerstaatlichen Durchführung ankündigen, bisher aber noch nichts unternommen wurde, um das entsprechende Verfahren in die Wege zu leiten, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß in Ihrem Ressort bereits der Text eines Gesetzesentwurfes über die innerstaatliche Durchführung des Washingtoner Artenschutzabkommens erarbeitet wurde ?
- 2) Wenn nein, wann wird ein entsprechender Entwurf in Ihrem Ressort vorliegen ?
- 3) Wenn ja, wann werden Sie den entsprechenden Gesetzesentwurf in Begutachtung senden ?
- 4) Wann soll ein entsprechender Entwurf dem Ministerrat vorgelegt werden und wann ist mit einer Übermittlung einer Regierungsvorlage an den Nationalrat zu rechnen ?
- 5) Haben Sie in dieser Frage auch mit den übrigen betroffenen Ressorts bzw. Stellen, nämlich dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, dem Bundesministerium für Finanzen u.a.m. Kontakte aufgenommen ?

- 4 -

- 6) Wenn ja, was war das Ergebnis dieser Gespräche ?
- 7) Wenn nein, wann wird es zu solchen Kontaktgesprächen kommen ?
- 8) Welche Staaten haben neben Österreich das Washingtoner Artenschutzübereinkommen noch nicht ratifiziert ? Welche haben es bereits ratifiziert ?